

## „Kinderschutz in der Elementarpädagogik – Setzen Sie ein Zeichen!“

Sehr geehrte Pädagoginnen,  
sehr geehrte Pädagogen!

Gewalt gegen Kinder findet täglich in unserem direkten beruflichen und privaten Umfeld statt. Daher sind wir aufgerufen alle gemeinsam für den Schutz der uns anvertrauten Kinder einzutreten. Im Sinne des Kinderschutzes wollen wir Sie darum ersuchen, die Bedürfnisse der Kinder nach den zurückliegenden Wochen, der weitest gehenden häuslichen Isolation, noch genauer wahrzunehmen, als Sie es sonst bereits schon tun.

### **Bedeutsame Rolle von PädagogInnen in der aktuellen Situation**

Elementarpädagogische Bildungseinrichtungen zählen zu den ersten außerfamiliären Betreuungsformen im Leben der Kinder. Speziell nach Ausnahmesituationen, wie dem zurückliegenden Lock-Down, der u.a. Beziehungsabbrüche und fehlende Routinen mit sich brachte, wollen wir mit Ihnen gemeinsam ein Bündnis für den Kinderschutz bilden. **Wir sehen Sie nicht nur als PädagogInnen sondern auch als KinderschützerInnen in vorderster Reihe!**

Die Quarantänemaßnahmen zogen veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Familien nach sich. Dies birgt in manchen Fällen Gefahren für die Kinder, die bis hin zu seelischen, emotionalen und körperlichen Gewalterfahrungen reichen können. Hierbei ist es wesentlich, gerade jetzt noch intensiver hin zu **hören**, hin zu **sehen** und sich hinein zu **fühlen**.

Nehmen Sie sich bewusst die Zeit, um trotz der veränderten und herausfordernden Bedingungen, auf die einzelnen Kinder und ihre Bedürfnisse eingehen und diese wahrnehmen zu können.

Folgende Fragen können dafür hilfreich sein:

- Hat sich das Verhalten des Kindes nach der Corona-bedingten Quarantänezeit stark verändert?
- Ist das Kind auffallend überdreht, zurückgezogen, aggressiv oder ängstlich?
- Ich mache mir Sorgen um ein Kind! Erlebt es zuhause vielleicht körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt, oder wird es körperlich, emotional oder erzieherisch vernachlässigt?

### **Was kann ich als Pädagoge oder Pädagogin tun?**

- Wie ist es den Kindern mit ihren Familien zuhause ergangen? Versuchen Sie spielerisch mit den Kindern der Gruppe das Erlebte zum Thema zu machen. Dies kann altersadäquat durch Rollen-/Puppenspiele, Zeichnungen, Bücher oder Angebote aus anderen Bildungsbereichen geschehen.
- Sprechen Sie mit den Eltern über ihre gemeinsame Zeit während des Lock-Downs. Welche positiven Erlebnisse gab es? Mit welchen Herausforderungen oder Schwierigkeiten sahen und sehen sich die Eltern konfrontiert?

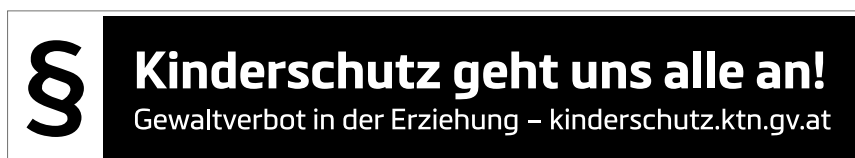
- Nehmen Sie sich für jene Kinder besonders viel Zeit, zu welchen Sie ein diffus besorgtes Bauchgefühl haben, Sie klare Sorge um das Wohl des Kindes empfinden oder wo sich aus dem Verhalten, dem Nachgespielten oder Erzählungen des Kindes für Sie der Verdacht ergibt, dass das Kind und dessen Familie Unterstützung bzw. Hilfe benötigen könnte.
- Versuchen Sie mit den Eltern über Ihre Sorge um das Kind bzw. die familiäre Situation zu sprechen, bieten Sie Unterstützung an (z.B. entsprechende Anlaufstellen zu finden). Sprechen Sie nur dann nicht mit den Eltern, wenn sich dadurch eine weitere oder verstärkte Gefährdung für das Kind ergeben könnte (erhöhtes Gefährdungsrisiko für das Kind z.B. sexuelle Gewalt, massive körperliche oder psychische Gewalt durch die Eltern/-teile). **Holen Sie sich im Zweifel Rat** bei der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen (auch anonym, z.B. Kinderschutzzentren Kärntens) oder im pädagogischen Unterstützungssystem (LeiterIn, Gespräche mit ArbeitskollegInnen, SonderkindergartenpädagogIn, Psychologisch-Psychotherapeutischer Dienst der AVS – kurz PPD KF-KBE, etc).
- Konkretisiert sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden auf. Hierzu sind Sie auch durch §37 B-KJHG gesetzlich verpflichtet. Bitte beachten Sie die Einhaltung des Dienstweges oder der trägerinternen Informationswege und informieren Sie gegebenenfalls Ihre/n direkte/n Vorgesetzte/n.

**Gewalt kann in den unterschiedlichsten Formen auftreten und hinterlässt bei Kindern und Jugendlichen potenziell lebenslange körperliche und seelische Verletzungen.**

Sowohl bestimmte Verhaltensveränderungen, Äußerungen, wie auch Verletzungen oder Verbrennungen an speziellen Körperregionen, oder Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern(-teile) stellen mögliche Hinweise dafür dar, dass ein Kind einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sein könnte und eine Familie dringend Unterstützung benötigen würde. Es gibt viele Formen von Gewalt in der Erziehung und die Verdachtseinschätzung erfordert Wissen und Achtsamkeit. Unter **kinderschutz.ktn.gv.at/materialien** können Sie sich hierzu wichtige Informationen, Orientierung gebende Materialien, wie auch hilfreiche Kontakte abholen.

Helfen Sie uns, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Eltern und andere Menschen in Erziehungsverantwortung zu erreichen und auf das Gewaltverbot sowie alternative Erziehungsmethoden hinzuweisen, um dadurch Familien stärken zu können. **Bilden Sie mit uns und allen involvierten PartnerInnen ein Bündnis für ein gewaltfreies, liebevolles Aufwachsen unserer Kinder in Kärnten!**

Wir bedanken uns im Namen aller Kinder für Ihr Engagement im Sinne des Kinderschutzes, denn



Mit freundlichen Grüßen

Doris Schober-Lesjak, MAS  
Unterabteilung Elementarbildung

Mag. (FH) Raphael Schmid  
Fachstelle Kinderschutz des Landes Kärnten